

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 28 (1938)
Heft: 26

Artikel: Natur- und Pflanzenschutz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-643456>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Natur- und Pflanzenschutz



Hauswurz



Edelweiss, die Königin der Alpenblumen



Enzianen



Tickenbund

Alpen-Waldrebe

Im Frühling und Sommer braucht die Heimat härtesten Naturdub, besonders in den Bergen, wo unferer Pflanzenwelt durch die Menschen anger Schaden zugerichtet wird. Und doch machen gerade unsere Bergblumen, aber auch die an den Seen einen Teil des landschaftlichen Reizes aus, der alljährlich im Sommer die Menschen hinausziehen läßt, um aus der Reinheit und Schönheit der Natur Erholung und neue Kraft zu schöpfen. Dieser Reiseantrieb mit seinen Massenwandererereignissen bildet aber zugleich für die Pflanzenwelt eine große Gefahr, denn viele begnügen sich nicht mit dem Sehen, sondern wollen auch besitzen, obwohl die abgebrochene Pflanze meist rasch in der heißen Hand verrottet und kaum eine mehrfründige Keife frisch überlebt. Leider wird dieses Plünderbestreben immer noch zu sehr von den Einheimischen unterfüßt, die trotz bestehenden Vorschriften gefühigte Pflanzen feilbieten und nicht daran denken, daß sie allmählich ihre Heimat des schönsten Schmuckes und damit eines starken Anreizes zu ihrem Besuche berauben.

Die zum Schutze der bedrohten Pflanzen erlassenen Bestimmungen mögen daher nicht nur allen unser schönes Land

besuchenden Fremden, allen Touristen, sondern vor allem auch der einheimischen, ortsansässigen Bevölkerung wiederum eindringlich in Erinnerung gebracht werden.

So ist das Feilbieten, Kaufen, Verkaufen, massenhafte Plünder, Ausgraben und Verschleppen der nachstehenden wildwachsenden Pflanzen verboten: Frauenfuss, Feuerfisse, Edelweiss, Alpenmohn, Alpen-Rittersporn, Ragwurz (Anfellenorchis), Alpenellerbals (Daphne), Alpenafelci, Alpenrebe (Clematis), Löffeltraut, Alpenmannstreu (Blaue Dittel), Echis Edelreute (Wilder Barmut), Traubige Grassilke, Rado-Stemauge, Steintroschen, Sibirische Schwertfisse, Weiße Seerose, Sommerlotenblume, Großer Enzian, Rotblättrige Alpenrose, Hüllblume (Kurifel), Steinette und Alpenanemone. Diese Pflanzen genießen im Kanton Bern, aber auch in der übrigen Schweiz einen besonderen Schutz, indem sie auch nicht in einzelnen Exemplaren ausgegraben oder ausgerissen werden dürfen; gestattet ist bei all diesen Arten nur das sorgfältige Plünder einiger weniger Exemplare.